



BESTIMMUNGEN ZUM ZUGANGS- UND AUFENTHALTSRECHT

1. EINLEITUNG

- In Übereinstimmung mit den in der Autonomen Gemeinschaft Valencia (Dekret 10/21 vom 22. Januar und Gesetz 15/2018 vom 7. Juni) und in Katalonien (Dekret 75/2020 vom 4. August und Gesetz 13/2002) geltenden Vorschriften hat ZT Hotels die vorliegenden **Bestimmungen zum Zugangs- und Aufenthaltsrecht** erlassen, die von allen Personen, die die Einrichtungen, Anlagen und Dienstleistungen der jeweiligen Hotels nutzen, eingehalten werden müssen.
- Die Nichteinhaltung dieser Regeln kann zur **Stornierung der Reservierung** und zum **sofortigen Verlassen** der Einrichtung durch die für dieses Verhalten verantwortlichen Personen führen.

2. ZUGANGS- UND AUFENTHALTSBEDINGUNGEN

Die Gäste, die eine Reservierung in der Einrichtung vornehmen, sind **verpflichtet**, folgende **Regeln einzuhalten**.

2.1 Zutritt:

Die Einrichtung behält sich das Recht vor, Personen **den Zutritt zu verweigern**, die:

- nicht über die entsprechende **Reservierung** verfügen oder ggf. nicht für nicht gebuchte Leistungen zahlen möchten (Unterkunft höherer Kategorie, andere Unterkunftsarten, Verpflegungsleistungen, Parkplätze, ...).
- von **Tieren begleitet** werden, ausgenommen ordnungsgemäß zugelassene Assistenzhunde für Menschen mit Behinderung.
- nach der **vorgesehenen Ankunftszeit** ankommen, ohne dass dies vorher angekündigt oder vereinbart wurde.
- gewalttätig sind, sich aggressiv und respektlos verhalten, Störungen verursachen, gefährliche Situationen oder Belästigungen hervorrufen oder die erforderlichen hygienischen und sanitären Bedingungen nicht einhalten.
- nicht die Einhaltung der **Betriebsvorschriften der Einrichtung**, wie z. B. die Verwendung von Identifikationsarmbändern, die Ausgabe von Kreditkarten für die Bezahlung von Extras, die Zuweisung von Öffnungszeiten für die Nutzung bestimmter Dienstleistungen, die Einhaltung der geltenden Gesundheitsvorschriften usw. akzeptieren.
- Symptome, Anzeichen oder Verhaltensweisen, die auf **Trunkenheit** oder den Konsum von **psychotropen Substanzen** hindeuten, aufweisen.
- **minderjährig sind** und **nicht** von einem Elternteil oder ihrem Vormund **begleitet** werden.
- nicht die nach geltendem Recht zur Formalisierung des Aufenthalts **erforderlichen Unterlagen** vorlegen.

2.2 Aufenthalt:

Während des Aufenthalts in der Einrichtung sind die folgenden allgemeinen **Regeln** des Umgangs, des Respekts und des sozialen Miteinanders **einzuhalten**:

- Die **Einrichtungen und Ausstattungen** in den verschiedenen Bereichen des Hotels (Zimmer, Aufenthaltsräume, Speisesäle, Flure, Aufzüge usw.) **angemessen nutzen**. Bei unsachgemäßem Gebrauch, schwerwiegender Beschädigung oder Diebstahl wird das **Hotel eine angemessene Entschädigung verlangen**, entweder durch Belastung des Kundenkontos oder der Kreditkarte, wenn diese bereits abgereist sind.
- Die **Öffnungszeiten** der verschiedenen Dienste sowie die festgelegten Ruhezeiten **einhalten**.
- **Einhaltung** der Höchstzahl der in jeder Wohneinheit **zugelassenen Personen** sowie des **Verbots von Tieren**.
- Ebenso dürfen **Personen, die nicht angemeldet** sind, nicht in den Zimmern übernachten. Das Hotel wird den entsprechenden Zuschlag berechnen oder bei Überschreitung der zulässigen Personenzahl die Abreise dieser Personen verlangen.
- Die verschiedenen Dienstleistungen des Hotels **nicht auf unhöfliche Art und Weise zu nutzen**, um andere Gäste und/oder das Hotelpersonal nicht zu belästigen, Keinen Lärm und Unannehmlichkeiten verursachen.
- **Keine Speisen und Getränke** außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche zu konsumieren.
- **Keine Drogen oder psychotropen Substanzen** in irgendeinem Bereich der Einrichtung, insbesondere in den Zimmern, konsumieren.
- Kleidung, Schmuck oder Accessoires jeglicher Art oder Verhaltensweisen vermeiden, die für andere Personen im Hotel **beleidigend oder diskriminierend** sein könnten.
- Einrichtungen, Ausrüstungen und Dienstleistungen, die ausschließlich dem Hotelpersonal zur Verfügung stehen, nicht benutzen.
- **Dem Hotelpersonal die entsprechenden Dokumente** (Armbänder, Kundenkarten usw.) für den Zugang zu und/oder die Nutzung von Dienstleistungen, die dies erfordern (Restaurants, Cafés, Schwimmbäder usw.), **vorzulegen**.
- In den Zimmern und in den edlen Bereichen des Hotels ist das **Rauchen verboten**, es sei denn, es ist erlaubt.

3. KÜNDIGUNG DES AUFENTHALTSVERTRAGS

In den oben beschriebenen Fällen der Nichteinhaltung kann die Hotelleitung die betreffende Person auffordern, **die Einrichtung zu verlassen**, wobei sie die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen hat. Im Falle einer Zugangsverweigerung wird dem Gast der Betrag auf demselben Weg zurückerstattet, auf dem er die Zahlung für die Reservierung geleistet hat.

Ebenso ist der Inhaber der Reservierung für das Verhalten aller Personen verantwortlich, für die die Reservierung gemacht wurde.

Das Hotel kann die **Unterstützung der Strafverfolgungs-behörden** anfordern, um Gäste aus der Einrichtung zu entfernen, die sich nicht an die Regeln halten oder die versuchen, die Einrichtung zu einem anderen Zweck als der normalen Nutzung der Dienstleistung zu betreten oder sich dort aufzuhalten.

Diese Bestimmungen finden Anwendung für alle Einrichtungen der ZT Hotelkette:

- ZT Hotel & Spa Peñíscola Plaza Suites
- ZT Apartamentos Turísticos Jardines del Plaza
- ZT Aparthotel Acuasol
- ZT Hotel & Spa Villa Olímpica Suites
- ZT The Golden Barcelona Hotel